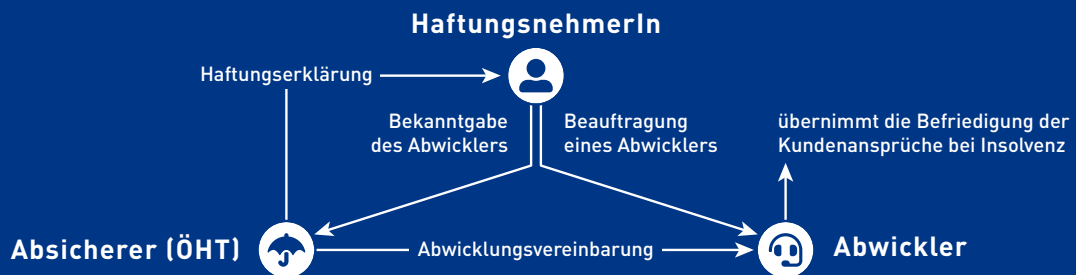
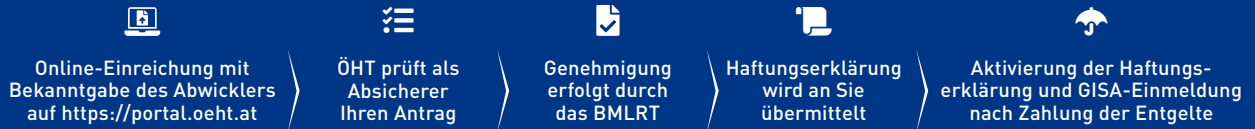


Stakeholder Information ÖHT-Insolvenzabsicherung

| | |
|-------------------------------------|---|
| Bezeichnung | Maßnahmenschwerpunkt Haftungsübernahmen für Reiseleistungsausübungsberechtigte (Maßnahmenschwerpunkt IV) |
| Budget | Haftungsrahmen in Höhe von € 300.000.000 |
| Zielsetzung | Ziel dieser Förderungsmaßnahme ist es, Reiseleistungsausübungsberechtigten die Abdeckung des derzeit nicht marktfähigen Risikos gemäß § 3 Abs. 1 der PRV durch die Übernahme einer Haftung temporär zu ermöglichen. |
| Gegenstand der Förderung | Reiseleistungsausübungsberechtigte haben für den Fall ihrer Insolvenz sicherzustellen, dass den Reisenden die bereits entrichteten Zahlungen, die notwendigen Aufwendungen für die Rückreise (falls erforderlich inklusive Kosten für Unterkünfte) und gegebenenfalls die notwendigen Kosten für die Fortsetzung der Reise erstattet werden. Durch die Haftungsübernahme der ÖHT werden diese Ansprüche der Reisenden finanziell abgesichert. Die konkrete Abwicklung der Ansprüche erfolgt dann durch einen Abwickler gemäß § 2 Abs. 14 PRV. |
| Art und Umfang der Förderung | Die Haftungsquote beträgt 100%; die Haftungssumme mind. € 13.000 und höchstens € 20.000.000. Die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Haftungssumme ist der Jahresumsatz 2019 aus Pauschalreisen und verbundenen Reiseleistungen. |
| Laufzeit | Die Laufzeit der Haftung beginnt mit Ausstellung der Haftungserklärung und dauert bis 31.12.2021 |
| Konditionen | Einmalige Bearbeitungsgebühr von 1 % der Haftungssumme (jedoch mind. € 500; max. € 30.000) Einmalige Haftungsprovision in Höhe von 0,25% der Haftungssumme |
| Zielgruppe | Zielgruppe sind Reisebüros, Reiseveranstalter und die Hotellerie. Haftungsweber können Gewerbeinhaber sein, die zum 30. November 2020 über eine aufrechte Reiseleistungsausübungsberechtigung im Sinne der PRV verfügen. |
| Haftungsfälle | a) Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder Nichteröffnung des Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens; b) Zwangsvollstreckung, die nicht zur Befriedigung geführt hat; c) Eintritt von Ereignissen, die eine Betreibung als aussichtslos erscheinen lassen, oder d) Zahlungsunfähigkeit. |
| Einreichung | Über das ÖHT Kundenportal ab 04.01.2021 13.00 Uhr Allgemeine Anfragen an insolvenzabsicherung@oeht.at |

Info-Grafiken zur ÖHT-Insolvenzabsicherung

In wenigen Schritten zu Ihrer ÖHT-Insolvenzabsicherung



Ermittlung des Betrachtungszeitraums und der Berechnungsbasis

Eintragung der Reiseleistungsausübungsberechtigung:

vor dem 01.01.2019

Berechnungsbasis entspricht dem Bruttojahresumsatz 2019

| 2019 | | |
|-------|------|-------|
| Jän. | Feb. | März |
| April | Mai | Juni |
| Juli | Aug. | Sept. |
| Okt. | Nov. | Dez. |

zwischen 01.01.2019 und 31.12.2019

Berechnungsbasis entspricht dem Bruttoumsatz der ersten 12 Monate ab Eintragung

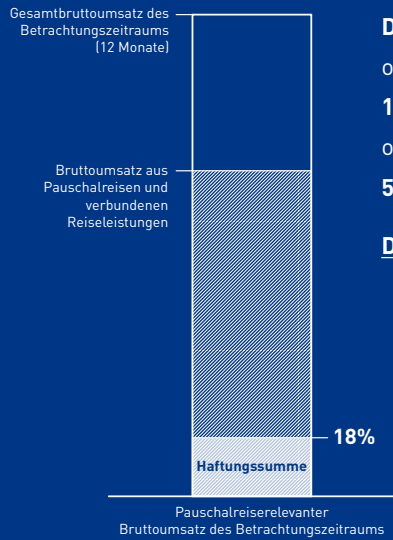
| 2019 | | | 2020 | | |
|-------|---------|-------|-------|------|-------|
| Jän. | Feb. | März | Jän. | Feb. | März |
| April | 15. Mai | Juni | April | Mai | Juni |
| Juli | Aug. | Sept. | Juli | Aug. | Sept. |
| Okt. | Nov. | Dez. | Okt. | Nov. | Dez. |

nach dem 31.12.2019

Berechnungsbasis entspricht dem arithmetisch hochgerechneten Bruttoumsatz der verfügbaren Umsatzmonate

| 2020 | | | 2021 | | |
|-------|----------|-------|----------|------|-------|
| Jän. | 20. Feb. | März | 21. Jän. | Feb. | März |
| April | Mai | Juni | April | Mai | Juni |
| Juli | Aug. | Sept. | Juli | Aug. | Sept. |
| Okt. | Nov. | Dez. | Okt. | Nov. | Dez. |

Ermittlung der Haftungssumme im Betrachtungszeitraum



Die Haftungssumme beträgt mindestens EUR 13.000

oder

18% des pauschalreiserelevanten Bruttoumsatzes des Betrachtungszeitraums

oder

50% des Bruttoumsatzes des Spitzenmonats im Betrachtungszeitraum

Der höchste Betrag ist abzuschern.

